

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

12.10.1922 (No. 238)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Verantwortl.  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. A. M. n. d.,  
Karlsruhe.

Verzugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Oktober 216 M. — Einzelnummer 7 M. — Anzeigengebühr: 6 M. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Not-Zeitung.

Als Protest gegen die enorm gestiegenen Papierpreise, erscheint unsere Zeitung nach einem mütigen Beschlusse der badisch-pfälzischen Zeitungverleger, am heutigen Tage wieder in zweiseitiger Notausgabe.

### Amtlicher Teil.

#### Die Änderung der Pachtordnung.

Die badische Pachtordnung hat durch die am 11. Oktober 1922 in Kraft getretene Verordnung vom 30. September 1922 eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Ihre wichtigsten Neuerungen sind die Ausdehnung der Zuständigkeit der Pachtvertragsämter auf Jagd- und Fischereipachtverträge und auf Verträge über Gewinnung von Bodenbestandteilen, soweit sie dem Abbaurecht des Eigentümers unterliegen, sowie die Einführung der Berufung gegen Schlichtungsentscheidungen der Pachtvertragsämter.

Die Zulassung der anderweitigen Festsetzung der Leistungen aus Jagd- und Fischereipachtverträgen sowie aus Verträgen über Gewinnung von Bodenbestandteilen ist erforderlich, weil sich bei diesen Verträgen infolge der Veränderung der Wirtschaftslage vielfach ein ähnliches Verhältnis zwischen Pächter und Pachtertrag herausgebildet hat wie bei landwirtschaftlichen Pachtverträgen. Die anderweitige Festsetzung der Leistungen kann in diesen Fällen auch noch für ein zwischen dem 30. Juni 1922 und dem Inkrafttreten der Verordnung abgelaufenes Vertragsjahr erfolgen, sofern ein entsprechender Antrag binnen einer Monatsfrist von zwei Wochen vom Inkrafttreten der Verordnung an beim Pachtvertragsamt gestellt wird. In den Entscheidungen des Pachtvertragsamtes werden als Pächter je ein Pächter und ein Verpächter von Jagden, Fischereien und Rechten auf Gewinnung von Bodenbestandteilen zugewiesen.

Über die Berufung gegen Schlichtungsentscheidungen der Pachtvertragsämter entscheiden die Landgerichte in der Besetzung von 3 Richtern und von 2 Laienbeisitzern, die dem Kreise der Pächter und Verpächter entnommen sind. Gegen Schlichtungsentscheidungen der Pachtvertragsämter, die in der Zeit vom 1. Juli 1922 bis zum Inkrafttreten der Verordnung ergangen sind, kann die Berufung noch binnen einer Monatsfrist von zwei Wochen vom Inkrafttreten der Verordnung angelegt werden.

#### Nachrichtensammelstelle über vermiste und unbekannte Tote.

Der Erkennungsdienst beim Bezirksamt — Polizeidirektion — Karlsruhe hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 die Aufgaben einer Nachrichtensammelstelle über vermiste und unbekannt Tote in seine Tätigkeit einbezogen.

### Politische Neuigkeiten.

#### Reichsregierung und Marktsturz.

Einschränkung der Spekulation in ausländischen Werten — Ausgabe wertbeständiger Schatzanweisungen — Eindämmung der Wertpapiergeschäfte — Neue Devisenordnung.

Das Reichsministerium beschäftigte sich gestern nachmittag mit Maßnahmen zur Begünstigung des weiteren Sturzes der Mark. Es wurde vor allem die Notwendigkeit des schleunigen Erlasses von Vorschriften, die eine Einschränkung der Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln bezweckt, anerkannt. Ferner wurde einstimmig beschlossen, dem Reichspräsidenten den sofortigen Erlass einer Notverordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung vorzuschlagen. In Zusammenhang hiermit wurde die Frage der Ausgabe wertbeständiger Schatzanweisungen sowie weitere Stützungsmaßnahmen für die Reichsmark erörtert. Die Beratung hierüber sollen in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

Im Laufe des gestrigen Tages haben zwischen den zuständigen Ressorts, hauptsächlich also zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Reichswirtschaftsministerium, Besprechungen über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Devisenhandels stattgefunden. Im Vordergrund dürfte zunächst die Frage stehen, auf welchem Wege eine Einschränkung des gewerbsmäßigen Devisenhandels zu erzielen wäre, wobei es vor allem auf die Eindämmung der nicht geschäftlichen Wertschäfte und auf die Beschränkung der Inlandsfakturierung in ausländischer Währung auf das unbedingt notwendige Maß ankommt. Darüber hinaus wird die Prüfung der Frage nicht länger umgangen werden können, ob sich nicht im Inland für den legitimen Bedarf ein wertbeständiges Anlagemittel schaffen ließe, das den Devisenmarkt entlasten könnte. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle, die der Goldbestand der Reichsbank bei einer Stützung der Währung spielen könnte, beachtet werden müssen.

Es ist bemerkenswert, daß heute auch der „Vorwärts“ sich in einem Artikel dafür ausgesprochen hat, den Goldschlag der Reichsbank in den Dienst der Währungsstabilisierung zu stellen. Wie die „P. P. A.“ mitteilen, soll nach den Vorschlägen, die im Reichswirtschaftsministerium vorbereitet sind, eine neue Devisenordnung geschaffen werden, die die Devisenankäufe der Kontrolle der Außenhandelsstelle unterstellt. Verbote und unter strenger Strafe genommen werden soll jeder Ankauf von Devisen, der nicht zum Zwecke der Bezahlung von

Einfuhrwaren dient. Von jedem Devisenkauf soll nicht nur wie bisher eine Abschrift an das Reichsfinanzamt, sondern auch an die zuständige Außenhandelsstelle eingereicht werden. Kommt die Außenhandelsstelle zu der Überzeugung, daß der Devisenkauf Spekulationszwecken dient, so soll dem Käufer der Devisenankauf ohne vorherige Genehmigung des Finanzministeriums überhaupt verboten werden können.

Im Zusammenhang mit den Beratungen der Regierung

über die Möglichkeiten, die weitere Markverschlechterung aufzuhalten, steht die Tatsache, daß der Reichszentralbank sein Urlaub abbrechen und nach Berlin zurückkehren wird. Ursprünglich gedachte er erst Ende der Woche zur Tagung des Reichsausschusses der Deutschen Zentrumspartei wieder nach Berlin zurückzukommen. Die Notwendigkeit rascher Entschlüsse der Reichsregierung in der Währungsfrage hat ihn jedoch veranlaßt, schon vorher seinen Urlaub zu beenden.

### Die Strafanträge im Rathenau-Mordprozess.

Mexiko — Neue Zeugen — Das „unbrauchbare Material“ — Warnung an Scheidemann — Generalfreier der Arbeiter — Brüdigung in der Irrenanstalt — „Die Antikommission“ — Magnetiseur und wider Mann — Vater Trinker, Bruder Epileptiker — Kommunistische Alarmzentrale — Abwehr französischer Spionage — Ende der Beweisaufnahme — Das 24-stündige Halboyer des Oberreichsanwalts — Die Strafanträge.

Zu Beginn der gestrigen Verhandlungen erklärte sich der Angeklagte Warncke für verhandlungsfähig. Auf Befragen gibt der Angeklagte Wismann an, daß er die Maschinenpistole, die ihm Kern zur Aufbewahrung übergeben hatte, für Heeresgut hielt. Daß das strafbar war, will er nicht gewußt haben, weil er erst im April aus Mexiko zurückgekehrt sei. Eine Frage des Oberreichsanwalts, ob die ungenannte Person, die Wismann am Tage nach dem Mord besuchte und ihn durch ihre Mitteilung erschütterte, sich vielleicht im Zuhörerraum befände, wird von dem Angeklagten mit Nein beantwortet. Der Angeklagte gibt an, diese Person sei ihm nur flüchtig bekannt gewesen.

Der Oberreichsanwalt teilt dann mit, daß er infolge der gestrigen Aussagen des Zeugen Brüdigung vier Zeugen geladen habe: den Frankfurter Polizeipräsidenten Ehler, Polizeikommissar Hauber und die Redakteure der Frankfurter „Volkstimme“, Morawald und Quint. Der Verteidiger Rechtsanwalt Bloch beantragt die Ladung des Kapitäns Hoffmann, da es nicht genüge, dem eventuell berechtigten Zeugen Brüdigung nur den Angeklagten Tillesen gegenüberzustellen. Ferner beantragt er die Ladung des Leiters der Warburger Landesirrenanstalt, in der Brüdigung zwei Jahre interniert war.

Darauf wird der Zeuge Brüdigung weiter vernommen. Er sagt aus, daß Kapitän Hoffmann ihn offiziell für die Organisation C angestellt habe mit dem ausdrücklichen Auftrag, die Linksparteien zu bespionieren. Er habe volle Bewegungsfreiheit gehabt und sei aus eigenem Antrieb nach Berlin gefahren. Von Tillesen habe er zweimal 2000 M., von Hoffmann einmal 2000 M. bekommen. Auf die Frage, ob er einen Teil davon zu einer Vergünstigungsreise nach dem Harz verwendet habe, antwortet der Zeuge: „Ich wäre ohnehin in den Harz gefahren, ich habe mir Urlaub genommen.“ Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge seinen Auftraggebern Material geliefert habe, erklärt er, er habe niemals die Absicht gehabt, die Linksparteien zu bespionieren, und habe nur unbrauchbares Material geliefert, z. B. die Adressen von Gewerkschaftsleitern. Vorsitzender: „Was verfolgten Sie für einen Zweck, als Sie mit Tillesen und Hoffmann in Verbindung traten?“ Brüdigung: „Ich wollte sehen, was los war, das lag doch im Interesse der Arbeiter. Ich ging dann zu dem Polizeipräsidenten Ehler und den Redakteuren der „Volkstimme“. Diese letzteren haben das Material für gut, aber nicht für genügend gehalten und haben mir völlige moralische Dedung gegeben.“ Der Zeuge gibt dann über seine Fahrt von Berlin nach Kassel Auskunft, die er in Begleitung eines Herrn gemacht haben will, in dem er ein Mitglied der Organisation C vermutete. Sein Begleiter habe dabei verdächtige Äußerungen getan. Er habe sich von diesem losgemacht, um Scheidemann zu warnen. Er habe das allerdings nicht am selben Tage, sondern eine Woche später getan. Er habe alles einem Sekretär der S.P.D. mitgeteilt. Dieser rief Scheidemann telephonisch an, Scheidemann antwortete aber, er sei an dem Tage nicht mehr zu sprechen.

Der Zeuge hat den Sekretär gebeten, Scheidemann Mitteilung zu machen und sei nach dem Harz gefahren, wo er acht Tage später von dem Scheidemann-Aktenrat erfuhr. — Präsident: „Geben Sie noch weitere Gelder von der Organisation C erhalten?“ — Zeuge: „Ja, ich erhielt laufend Gelder von Tillesen, Hoffmann und Heinz, im ganzen habe ich etwa 10 000 Mark erhalten.“ Der Zeuge berichtet dann über den Besuch bei Tillesen am 12. oder 13. Juni. Bei dieser Zusammenkunft, der auch Plass und Heinz beizuhören, habe Tillesen, nachdem er (Brüdigung) über seine angebliche Tätigkeit für die Organisation C berichtet hatte, gesagt: „Was glauben Sie, würde geschehen, wenn Rathenau ermordet würde?“ Der Zeuge will darauf geantwortet haben: „Es würde dann sofort der Generalfreier der Arbeiter einsehen und ein befristeter Aufstand folgen.“ Der Zeuge will dann von dem Plan abgeraten haben, da er nicht den erwarteten Erfolg haben würde. Die Arbeiter müßten, was sie zu tun hätten. Er habe Tillesen geraten, lieber die Bücher zur Hand zu nehmen und weiter zu studieren, sie stünden doch auf verlorenem Posten. Tillesen habe darauf gesagt: „Dann bleibt mir nichts weiter übrig, als nach Berlin zu gehen und Rathenau eine Kugel durch den Kopf und mir eine ins Herz zu schießen.“ Im Verlauf dieses Gesprächs hat Plass zu Heinz gesagt, man sollte die Juden küssen. Das war nach dem Aktenrat auf Scheidemann und vor dem Mord an Rathenau.

Der Vorsitzende verliest dann aus den Akten Brüdigungs, daß dieser wiederholt wegen Unterschlagung, Betrugs und Diebstahls mit Gefängnis bestraft worden ist. Auf eine Frage an den Zeugen Brüdigung, ob er wisse, warum er in die Irrenanstalt gekommen sei, antwortete der Zeuge: „Auf Grund von Entschlüssen von Autoritäten. Autoritäten irren ja bekanntlich nie. Man verstand eben nicht, individuell zu erziehen und hielt dazu die Irrenanstalt für geeignet.“ Auf Vorhalten des Verteidigers, Rechtsanwalts Sad, gibt der

Zeuge zu, daß er sehr impulsiv sei und zu Gewalttätigkeiten neige und daß daraufhin vielleicht seine Unterbringung in die Fürsorge erfolgt sei. — Verteidiger Justizrat Dr. Gahn: „Nennen Sie nicht auch in die Fürsorgeanstalt wegen der Gründung einer Antikommission?“ — Zeuge: „Ja. Die übrigen Mitglieder waren Chamaistien und wurden demnächst. Ich als einziger Volksschüler mußte in die Fürsorgeanstalt. (Erregt:) Genügt Ihnen das?“ — Justizrat Dr. Gahn: „Das genügt mir.“ (Weiterheit im Publikum.) Sodann teilt Reichsgerichtsrat Zeiler ein Gutachten über Brüdigung mit. Er wird darin als faul und arbeitslos geschildert, auch beschuldigt er sich mit Magnetismus. Der Zeuge bestritt gegenüber einer Frage eines Verteidigers, daß das Militärakademie, in dem er 1917 war, ein ausgesprochenes Nebenakademie gewesen sei, und sagt auf die Frage, warum er dorthin gekommen sei: „Das hat man ja als Soldat nie erfahren, woran man behandelt wird.“ Als Verteidiger Rechtsanwalt Bloch den Zeugen fragt, ob es richtig sei, daß er Kinder hypnotisiert und zum Wirtshausbesuch verführt habe, sagt der Zeuge: „Das hat der Amtsgerichtsrat, der das protokolliert hat, wohl geträumt!“ Der Zeuge hält es auf weitere Fragen des Verteidigers für möglich und wahrscheinlich, daß die Enthüllungen des Abgeordneten Wels in der Reichstagsitzung vom 26. Juni (am Tage nach der Ermordung Rathenaus) auf den Angaben beruhten, die er der Frankfurter „Volkstimme“ gemacht hat. Die Frage, ob er auch für die Franzosen Spioniertätigkeiten getan habe, verneint der Zeuge. Verteidiger Rechtsanwalt Bloch: „Wie kommt denn die „Volkstimme“ dazu, das mitzuteilen?“ Die weitere Feststellung des Verteidigers, daß Brüdigung eine ihm angebotene Beschäftigung als Bergarbeiter mit Entlohnung abgelehnt habe, bleibt vom Zeugen unbeantwortet. Verteidiger Justizrat Gahn weist darauf hin, daß Scheidemann den Zeugen nicht empfangen habe, weil er ihn für unaufrichtig hielt und mit ihm deshalb nichts zu tun haben wollte. Auf eine Frage des Verteidigers: „Ist Ihr Bruder auch „nervös“?“ antwortet Brüdigung: „Aber meinen Bruder habe ich nichts zu sagen, fragen Sie meinen Bruder selbst.“ Es wird dann auf eine frühere Aussage Brüdigungs verwiesen, wonach sein Vater Trinker und sein Bruder Epileptiker sei.

Der Präsident gibt nunmehr dem Angeklagten Tillesen Gelegenheit, sich zu den Aussagen Brüdigungs zu äußern. Angeklagter Tillesen: „Es glaubt doch kein Mensch, daß Brüdigung nur aus Neugier an mich herangetreten ist. Er wurde entweder von der „Volkstimme“ oder von den Franzosen beauftragt, Fühlung mit mir zu nehmen. Mit Matzenberg, der Brüdigung zu mir schickte, hatte ich keine näheren Beziehungen. Brüdigung war es, der in der ersten Besprechung den wilden Mann markierte. Einen Plan habe ich ihm, der ohne ernste Empfehlung zu mir kam, natürlich nicht entwickelt. Meine Äußerungen hat Brüdigung aus mir herausgehört. Er ist als Spionat mit mir gekommen. Der Zeuge hat es so dargestellt, als ob er mit mir in dauernder Verbindung gewesen sei. Ich möchte feststellen, daß er nur zweimal bei mir war. Erberger habe ich in der betreffenden Äußerung nicht „Eckstein“ genannt. Zeuge Brüdigung wiederholt demgegenüber seine Bekundung, daß Tillesen gesagt habe: „Das ist mein Bruderchen, der das Schwein Erberger gefüttert hat.“ Als Tillesen das erregt bestritt, ist er ihm der Zeuge ebenso erregt an: „Das haben Sie doch gesagt.“ Tillesen erklärt dann weiter, daß Brüdigung hauptsächlich die kommunistische Alarmzentrale herausfinden sollte, um so über drohende Linksputsche rechtzeitig unterrichtet zu sein. Das habe Brüdigung auch in Frankfurt getan, deshalb sei er nach München geschickt worden, wo er aber nichts leistete und von wo er ohne Erlaubnis direkt nach Berlin fuhr. Auf der Rückreise sei Brüdigung garnicht in Frankfurt gewesen und konnte deshalb von Tillesen auch keinen Begleiter nach Berlin oder Kassel erhalten. Von Berlin schrieb Brüdigung dann, er habe wichtiges Material und hat um Geld, woraufhin seine Frau 2000 M. erhielt. Damit ging dann Brüdigung mit seiner Frau in den Harz. Brüdigung erklärt erneut, daß das von ihm gelieferte Material ganz wertlos sei.

Weitere Fragen beziehen sich auf die Spioniertätigkeit im besetzten Gebiet, die der Abwehr französischer Spionage gilt. Tillesen beauftragte u. a. Brüdigung mit Nachforschungen nach einem gewissen Hoffmann in Neu-Isenburg, der im Verdacht stand, für die Franzosen Spionage zu treiben. Brüdigung sagte, er wisse das schon und habe es auch bereits der Polizei in Frankfurt mitgeteilt. Auch diesen Umstand bringt jetzt Tillesen in Verbindung mit seinem Verdacht, daß Brüdigung von den Franzosen an ihn herangeschoben sein könne. Aber das Gespräch vom 13. Juni sagt Tillesen gegenüber der Brüdigung, daß Brüdigung habe ihn gedrängt, ins Ausland zu gehen, da sie hier doch auf verlorenem Posten ständen, weil der Bolschewismus doch kommen würde. Die angebliche Äußerung über die Ermordung Rathenaus sei nicht gefallen.



Nach Abschluss der Episode Brüdigung werden drei Zeugen vernommen, die über den Leumund Schütts und Diebels sich sehr günstig äußern, Schütts als sehr gutartig, beide als gewissenhaft, aber auch etwas ängstlich geschildert. Kaufmann Friedrich Dresden, ein Kriegslamerad Steinbeds, erzählt, daß dieser ihn eines Tages nach einer Garage gefragt habe, bei der möglichst niemand da sei und der Besitzer auch einmal etwas in Bezug auf Zeit der Unterstellung schwindeln könne. Auf das Angebot des Zeugen, ihm auch einen zuverlässigen Chauffeur zu verschaffen, habe Steinbed gesagt, das müsse ein Mann sein, der gegebenenfalls auch Gefängnis mache.

Damit ist die Beweisaufnahme beendet. Der Gerichtshof beschließt, Brüdigung nicht zu verurteilen, weil er der Teilnahme an dem Gegenstand der Untersuchung dringend verdächtig sei. Daraufhin werden alle weiteren Beweisanträge zurückgezogen.

Nach einer halbstündigen Pause beginnt der Oberreichsanwalt Ebermayer ein mehr als 2 1/2 stündiges Plaidoyer.

Der Oberreichsanwalt, dessen Plaidoyer wir infolge der heutigen Platzierung, erst morgen bringen können, führte in den Schlussworten ungefähr folgendes aus:

Ich möchte diesen Teil meiner Ausführungen schließen mit einer Bemerkung, die ein Politiker, der sicherlich nicht so weit links steht — ich meine Herrn Minister a. D. Dr. Düringer — gemacht hat: „Es genügt nicht, daß man sich gegenüber dem Attentat auf sein gutes Gewissen berufen kann, daß man beweist, daß man keine Meinung davon hatte. Es genügt nicht, daß man die Attentate ebenso verurteilt, wie die politischen Gegner es tun, sondern es muß der Geist ausgeschaltet werden, aus dem sie geboren sind.“ Ich glaube, Düringer hat recht. Dieser Geist wird heute noch großgezogen.

Der Oberreichsanwalt kommt nun zu einer eingehenden Schilderung des Tatbestandes und zu der Einzelbeurteilung der Tat der Angeklagten und formulierte auf Grund derselben folgende

#### Strafanträge:

Ernst Werner Tschow wegen Täterschaft Todesstrafe und dauernder Verlust der Ehrenrechte.

Hans Gerd Tschow als Jugendlicher wegen Beihilfe 4 Jahre Gefängnis, wegen Begünstigung 6 Monate, im Ganzen 4 Jahre 3 Monate Gefängnis.

Günther wegen Beihilfe 6 Jahre Zuchthaus, wegen Begünstigung 9 Monate, zusammen 6 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

v. Salomon wegen Beihilfe 5 Jahre Zuchthaus.

Wernecke 4 Jahre Zuchthaus.

Niedrig 5 Jahre Zuchthaus, alle drei je 5 Jahre Ehrverlust.

Uffmann wegen Beihilfe 4 Jahre Zuchthaus, wegen Begünstigung 9 Monate Gefängnis, gleich 6 Monate Zuchthaus, wegen unbewegten Waffenbesitzes 6 Monate Gefängnis, im Ganzen 4 Jahre 9 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Schütt und Diebel unter Freisprechung von der Anklage wegen Beihilfe wegen Begünstigung je 6 Monate Gefängnis.

Steinbed wegen Begünstigung und Beihilfe 8 Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

Tillessen und Blas je drei Jahre Gefängnis.

Boß Freisprechung.

Der Oberreichsanwalt erklärte, daß es sich nicht um ein politisches Verbrechen handle, sondern um reinen Mord, wenn auch politische Motive eine Rolle gespielt haben mögen. Infolge dessen habe er bei den Todes- und Zuchthausstrafen entsprechende Ehrenstrafen beantragt. Außerdem beantragte er die Einziehung der Maschinenpistole; die Einziehung des Autos beantragte er noch nicht, da die Mißfälschung des Autokenntzeichens noch nicht festgestellt sei.

Die Verhandlung wird dann auf Donnerstag 9 Uhr verlagert.

### Kurze polit. Nachrichten.

Die mexikanische Silberproduktion betrug im Jahre 1921 rund 62 Millionen Unzen und übertrifft diejenige der Union um 12 Millionen Unzen. Diese Menge stellt 38 Prozent der Weltproduktion an Silber dar. Nach Angaben der Regierung sind seit der Eroberung Mexikos durch die Spanier 141 400 000 Kilogramm Silber gewonnen worden im ungefähren Werte von 6000 Millionen Pesos. 1892 wurde das Minenwesen vom Staate durch ein neues Gesetz geregelt. Seitdem wurden 60 337 Konzessionen für Silberminen erteilt, von denen aber gegenwärtig nur 3800 ausgemertelt werden. Diese unermesslichen Reichtümer des mexikanischen Bodens neben seinen Vorkräften an Petroleum sind ein Hauptgrund der begehrlichen Politik der Union, die am liebsten das reiche Land einberleiben würde.

### Badische Übersicht.

#### Generalversammlung der Badenwerk A.-G.

P.A. Die am 6. Juli 1921 gegründete „Badische Landes-Elektrizitätsversorgung A.-G. Badenwerk“ in Karlsruhe hielt am 6. Oktober 1922 in Forbach unter dem Vorsitz ihres Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Präsidenten Dr. Paul, ihre erste ordentliche Generalversammlung ab. Die Aktien der Gesellschaft, die sämtlich im Besitz des Landes Baden sind, waren vertreten durch die Herren Arbeitsminister Dr. Engler und Finanzminister Köhler. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden genehmigt und dem Aufsichtsrat und

### Badisches Landestheater.

Freitag, 13. Oktober. 7 b. 1/10 Uhr. 180 Mk. Abon. G 4. Th. Gem. B.V.B. Nr. 3701—4000.

#### Casanova.

Die Neueinteilung der Grundstücke zwischen der Nießhahstraße und Stadelstraße einerseits und südlichen Bildapromenade und Moltkestraße andererseits in Karlsruhe betr.

Die vom Stadtrat Karlsruhe beantragte, auf freier Vereinbarung der Grundstückeigentümer beruhende Neueinteilung der auf Gemarkung Karlsruhe liegenden Grundstücke Lagerbuch Nr. 5089a, 5472, 5521, 5525, 5526, 5528, 5529a, 5529b und 5529c wird hiermit nach Maßgabe des darüber entworfenen, vom städtischen Beteiligten gutgeheißen und vom Stadtrat genehmigten und mit entsprechendem diesseitigem Vermerk versehenen Planes vom 12. Juni 1922 auf Grund des § 21 des Ortsstrafengesetzes für vollzugsreif erklärt. 3.316

Als Zeitpunkt für den Übergang des Eigentums und der Rechte dritter Personen wird der 15. Oktober 1922 bestimmt.

Karlsruhe, den 30. September 1922. C.3. 137  
Badisches Arbeitsministerium.  
Der Ministerialdirektor:  
J. A. Imhoff.

Vorstand Entlastung erteilt. Aus dem vom Vorstand erteilten Geschäftsbericht geht hervor, daß die Gesellschaft das vom Staate erbaute Kraftwerk, sowie die Anlagen zur Versorgung der Kreise Mosbach, Karlsruhe, Baden-Baden und von Teilen der Kreise Heidelberg und Konstanz mit elektrischer Arbeit erworben hat. Am 31. März 1922, dem Schlusse ihres Geschäftsjahres, verfügte sie über ein Aktienkapital von 100 Millionen Mark, von welchem insgesamt 47 1/2 Millionen Mark einbezahlt waren. Außerdem hatte die Gesellschaft insbesondere zum Zwecke des weiteren Ausbaus ihrer Anlagen 102 rückzahlbare Teilschuldscheine und 500 Millionen Mark ausgegeben. Von dem 80 Millionen Mark betragenden Aktienkapital der Kraftwerke Mannheim A.-G. hatte sie 26 Prozent übernommen. In dem abgelaufenen 9 Monate umfassenden Geschäftsjahre stieg die Zahl der versorgten Gemeinden von 236 auf 399. Weitere 48 Gemeinden waren im Ausbau bzw. noch nicht in Betrieb. Angeschlossen waren am 31. März 1922 insgesamt 56 800 Abnehmer mit rund 905 000 Lampen und 4500 Motoren und es betrug der Gesamtanschlußwert 57 436 Kilowatt. Die nutzbare Abgabe betrug 57 753 654 Kilowattstunden und zwar 53 514 696 Kilowattstunden für Kraft, der Rest für Lichtzwecke.

Wie bei allen ähnlichen Unternehmungen führte die eingetretene Geldentwertung zu einer Steigerung der Lasten und machte erhöhte Rücklagen notwendig, wozu die mögliche Anpassung der Strompreise an die jeweiligen Verhältnisse erforderlich wurde. — Nach einer Maßgabe von 22 890 115,49 Mark für Erneuerung und Erhaltung der Anlagen und 45 338 M. in den gesetzlichen Reservefonds erhielt das einbezogene Aktienkapital p. r. i. 5 Prozent Dividende; weitere 2 391,25 M. wurden auf neue Rechnung vorgezogen. — Die ständig steigende Nachfrage nach elektrischer Arbeit führte zur Inangriffnahme der Bauarbeiten für den II. Ausbau des Kraftwerkes mit einem Speicherbecken am Schwarzenbachthal. Die abgeschlossenen Bauverträge lassen eine Inbetriebnahme dieses Werkes mit einer Leistung von 30 000 Kilowatt bei halbem Stau auf Ende 1923 erwarten. Die Arbeiten am Stollen und an der Sperrmauer schreiten rüstig voran. Bei Ebersbrunn steht die Inbetriebnahme eines hydroelektrischen Kraftwerkes von 900 Kilowatt-Leistung unmittelbar bevor.

Für die Gestaltung des Schlusssumme hat ein Preisanschreiben festgestellt, dessen Ergebnis diese Anlage als größtes und wirtschaftlichstes Speicherkraftwerk Deutschlands erkennen lassen. Die Projektionsarbeiten sind zurzeit in vollem Gange. Im Augebiet sind die ersten Korarbeiten, die Geländeerwerb, Straßenverlegung, Schürfarbeiten u. dgl. in Angriff genommen. — Der gemäß § 243 des P.B.G. neu-gewählte Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Dr. Hengstenberg, Generaldirektor des Badischen Bauvereins, Dr. von Baden-Grenzberg, Oberregierungsrat, Reg. Direktor der Badischen Bank, Richard Freudenberg, Landtagsabgeordneter und Fabrikant, Dr. Fuchs, Ministerialdirektor, Emil Haier, Landtagsabgeordneter, Dr. Meyhofer, Oberbauamt, Dr. Paul Präsident, Sammet, Ministerialdirektor, Schellensberg, Oberregierungsrat, Seeger, Oberregierungsrat.

### Unterstützung von im Ausland lebenden deutschen Rentenempfängern d. Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Presseabteilung der badischen Regierung teilt mit: Nach § 9 Satz 2 des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung in der Fassung vom 29. Juli d. J. kann der Reichsarbeitsminister oder die von ihm beauftragte Stelle, deutschen Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung, die sich im Auslande aufhalten, Zulagen gemäß dem Notstandsmaßnahmengesetz zu billigen, deren Kosten dem Reich zur Last fallen.

Auf Grund der dem Badischen Arbeitsministerium vom Reichsarbeitsminister erteilten Ermächtigung, sind nunmehr die badischen Grenzbezirksämter Lörrach, Säckingen, Waldshut, Bonndorf, Engen und Konstanz ermächtigt worden, solchen im Auslande sich aufhaltenden deutschen Rentenempfängern, die sich in Grenzgebieten aufhalten, in denen auf Grund der nach § 48 Absatz 1 bis 4 A.B.G. in Verbindung mit Artikel 104 Einführungsgebot zur Reichsversicherungsordnung, § 1304 Reichsversicherungsordnung erlassenen Landesverordnungen das Ruhen der Invalidenrente ausgeschlossen ist, die Zulagen zuzubilligen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

\* **Sandelslehrerprüfung.** Auf Grund der in der Zeit vom 26. bis 30. September 1922 abgehaltenen ordentlichen Sandelslehrerprüfung sind folgende Kandidaten für bestanden erklärt worden: Fischer, Karl, von Schadt, Fritz, Mad, Mathilde, von Mast, Maerker, Karl, von Aberlingen, Müller, Wilhelm, von Eppingen, Obergfell, Emil, von Danauerschingen, Roth, Josef, von Nordach (A. Offenburg), Waldvogel, Otto, von Freiburg-Beckenhausen, Weber, Ludwig, von Heidelberg, und Zimmermann, Waldemar, von Oberharmsbach (A. Offenburg).

\* **Von der Königsstuhl-Sternwarte.** Der Direktor der Königsstuhl-Sternwarte Heidelberg, Prof. Wolf, ist zum korrespondierenden Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

### Aus der Landeshauptstadt.

O. Z. **Errichtung einer Produktenbörse in Karlsruhe.** Am Mittwoch nachmittag wurde im großen Saale der hiesigen Handelskammer die Gründung der „Karlsruher Produktenbörse“

vollzogen. Es wurde beschlossen, einen Verein Karlsruher Börse zu bilden. Die von einem Ausschuss ausgearbeiteten Satzungen wurden einstimmig angenommen. Dem Ausschuss gehören der Börse jeder ehrsache selbständige Kaufmann, Landwirt, Bierbrauer, Müller und Bäckermeister, sowie die Gewerkschaften an. Auch andere ehrbare Personen können zur Mitgliedschaft zugelassen werden. Als Vorfestzeit wurde Mittwoch nachmittag 1/3 bis 4 Uhr bestimmt. Im Anschluß an die Gründung setzte sogleich ein lebhaftes Börsegeschäft ein.

\* **Die Landesammlungen für Naturkunde** (Bad. Naturhistorisches Museum) am Friedrichsplatz halten trotz der hohen Preissteigerung am freien Eintritt zu den allgemeinen Öffnungszeiten fest. Von dem geringen Eintrittsgeld (5 Mark) außerhalb dieser Zeiten sind Schulen und sonstige Bildungsanstalten auch Jugendpflege treibende Vereine, sämtliche Lehrer, Künstler, Kunsthandwerker und Studierende für Leben und Studienzwecke befreit. Ausländer dagegen aus Ländern mit besserer Valuta zahlen in deutscher Währung ein Eintrittsgeld in Höhe der Mark etwa entsprechende ausländischen Münzeinheit nach besonders ausgearbeitetem Zahlungssplan.

\* **Der Mattenfänger**, ein Spiel von jaudzender Lust und bitterem Leide. Heller Jubel durchbraute nach jedem Abschluß den Saal des Konzerthauses, als die Badischen Lichtspiele diesen entzückenden Film vor über 1000 Schülern der hiesigen Volkshochschule zur Vorführung brachten — und er war begrifflich und berechtigt. In ausgezeichneten Bildern zieht die alte Sage am Auge des Beschauers vorbei, in Bildern voll künstlerischer Schönheit. Die malerischen Bauten des hochragenden Mattenbergs haben als Schauplatz der Aufnahme gedient und dem Film dadurch besondere Reize verliehen; trefflich ist das Leben und Treiben einer mittelalterlichen Stadt wiedergegeben, vorzügliche Kostümbilder verleben uns in eine Glanzzeit deutscher Vergangenheit. — So sind eigenen tiefen Kulturwertes geschaffen, die nicht nur Unterhaltung, sondern auch eine Fülle von Anschauung bieten.

### Staatsanzeiger.

#### Bekanntmachung.

Die Breisgau-Apotheke in Freiburg betr.  
Dem Apotheker Adolf Riederer in Königsbühl (Lauber) wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Breisgau-Apotheke in Freiburg (Stadtteil Stühlinger) verliehen.  
Karlsruhe, den 10. Oktober 1922.

Badisches Ministerium des Innern.  
Kemmeler. Jeller.

#### Die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker betr.

Auf Grund der bestehenden Hauptprüfung erhielt im Prüfungsjahr 1921/22: Katharina Sugen aus Mannheim, dem Befähigungsnachweis für Nahrungsmittelchemiker erteilt.  
Karlsruhe, den 6. Oktober 1922.

Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
J. A. Dr. Kauchmann. Jeller.

#### Bekanntmachung.

Die Badische Bank wird in nächster Zeit neue fünfhundert Mark-Noten ausgeben, deren Beschreibung wir nachstehend zur öffentlichen Kenntnis bringen:

#### Beschreibung.

Die Note ist mit je 5 mm weissem Papierrand in mehrfarbigem Druck auf weißem Wasserzeichenpapier, Größe 108x162 mm hergestellt.

Die Vorderseite ist in violettgrüner Färbung gehalten und trägt an den beiden Enden die Nummer. In der Mitte zeigt sich auf grünlich ornamentiertem Grunde groß die Prukturschrift: „Fünfhundert Mark“. Darüber sind zwei violettbraune Geleichen gehalten das badische Staatswappen. Das um Geleichen und Schriftfeld herumgelegte Band trägt wechselfarbig den Text: „500 Mark“ und liegt auf grünlich-violettem Strahlengrund, der in den beiden oberen Ecken von je einem Bogen mit der Zahl 500 auf braunviolettlem Querstreifen überdeckt ist. Die untere Breite nimmt auf schmalen Schriftband den Straßennamen. Darüber stehen in der Mitte die Zeichen „Mannheim, den 1. August 1922“ und auf röthlichem Grunde die Vorstandsunterschriften: „V. B. Böder, Stern.“

Die Rückseite zeigt inmitten breiter, röthlich-violetter Umrahmung ein nach oben geschobenes rechteckiges Feld von grünlich-violetter Gesamtfärbung. Dieses sowie die Umrahmung sind mit feingliedrigen Darstellungen gefüllt, welche im Mittelteil vor lichte, violett-grünem Strahlengrund, im Umrahmungsfeld vor dunkel-violetter, welliger Schraffur stehen. In den beiden Seitenecken und unter der Mitte des inneren Rechtecks trägt je ein Bogen auf braunviolettlem Querstreifen die Zahl 500.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1922.

Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
Veers. Müller.

#### Verkehrssperren.

Aufgehoben ist Annahmeperrre für leere und beladene Müllwagen nach Mannheim.

Der europäische **Barnum & Bailey** Karlsruher Schmiedepfad Täglich 8 Uhr **Der lebende Hydrant** und die 30 Attraktionen Vorverkauf: Zigarrengeschäft Meyle, Telephone 450 u. an der Circuskasse Quanterbach, Neubiterschu

**Unionbrauerei A.-G. Karlsruhe.** Auf Grund des nunmehr in das Handelsregister eingetragenen Generalversammlungsbeschlusses der Unionbrauerei vom 10. August 1922, wonach diese Gesellschaft mit der unsrigen verschmolzen worden ist, fordern wir die Aktionäre der Unionbrauerei auf, ihre Aktien zum Austausch bei uns oder bei dem Bankhause Witt & Bonstetter hier einzuliefern. Jede Union-Brauerei-Aktie mit Dividendenchein 1921/22 und folgende wird in eine junge Moninger-Aktie mit halber Dividende 1921/22 und den folgenden Dividendencheinen ausgetauscht. A. 890 Diejenigen Union-Brauerei-Aktien, die bis zum 1.

Februar 1923 nicht zum Austausch in Moninger-Aktien eingereicht sind, werden entsprechend den Bestimmungen des § 290 G.B.G. für kraftlos erklärt und die dagegen zu gewährenden Moninger-Aktien für Rechnung der Beteiligten verwendet. Karlsruhe, 10. Okt. 1922. Brauereigesellschaft vormals E. Moninger. Der Vorstand.

**Jagd-Verpachtung.** Die Gemeinde Jochenheim verpachtet am Donnerstag, den 26. Oktober d. J., nach 3 Uhr, im Rathhaus daselbst die Ausübung der Jagd auf weitere 6 Jahre, beginnend am 1. Februar 1923 in 4 Distrikten, zusammen 1862 Hektar umfassend. Als Bieter werden nur solche

Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein Zeugnis der zuständigen Behörde (Bezirksamt) nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses ein Verdenken nicht besteht. A. 891.2.1 Jochenheim, 10. Okt. 1922. Der Gemeinderat. Dreger, Bürgermstr. Widert, Ratshr.

**Lieferung und Aufstellung des Eisenbades für die Überdachung des Bahnhofs** 5 im Bahnhof Forstheim mit 39,3 Tonnen Gewicht öffentlich zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen auf Zimmer 7 unserer Diensträume Luffenstraße 2, zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsvorzuckeln. Angebote mit entsprechender Aufschrift

spätestens bis Donnerstag, den 26. Oktober d. J., vormittags 11 1/2 Uhr, verschließen und politet an uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Forstheim, 6. Okt. 1922. Bahnbauinspektion.

**Bekanntmachung.** **Binnentarif der Lotalbahn Wülheim — Badenweiler.** Mit Wirkung vom 1. November 1922 treten gleich der Reichseisenbahn im Personen- und Gepäckverkehr Tarifierhöhungen in Kraft. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. A. 898 Badenweiler, den 10. Oktober 1922. Betriebsleitung der Wülheim — Badenweiler Eisenbahn Aktiengesellschaft.